

Netzverstärkung 380-kV-Freileitung Pasewalk-Iven- Siedenbrünzow-Güstrow (Vorhaben 53, BBPIG)

Abschnitt Iven West - Pasewalk

Biotop- und Lebensraumtypen

Auftraggeber: 50 Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin

Projektbegleitung: Frau Andra Deharde

Auftragnehmer:



Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Magdeburger Straße 23
06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 122 76 78-0
Fax: 0345 – 122 76 78-30
E-Mail: info@myotis-halle.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Projektleitung, Projektbearbeitung
Dipl.-Ing. (FH) Cindy Engemann
Projektleitung, -bearbeitung, GIS, Qualitätssicherung
B. Sc. Lisa Koester, M. Sc. Susanne Gerst
Projektbearbeitung
Christina Selz, M. Sc. Susanne Gerst
Erfassungen

Datum: 14.03.2025

Gutachter-Erklärung

Das vorliegende Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen ohne Parteinahme auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnislage erstellt. Wir erklären ausdrücklich die Richtigkeit der nachstehenden Angaben.

Es handelt sich um ein wissenschaftliches Gutachten gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 RDG, die enthaltenen Rechtsbezüge dienen allein dem Verständnis.

Die Ausarbeitung ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung oder Abschrift, auch auszugsweise, ist nur innerhalb des mit dem Auftraggeber vereinbarten Nutzungsrahmens zugelassen.

Dieses Dokument besteht aus 42 Seiten gutachterlicher Text zzgl. Anlagen.

Halle (Saale), den 14.03.2025

Two handwritten signatures in blue ink are positioned above two horizontal lines. The signature on the left is more complex and cursive, while the one on the right is simpler and more legible.

Projektleitung

Qualitätssicherung

Inhalt

0	Allgemeines	8
0.1	Beschreibung des Vorhabens	Fehler! Textmarke nicht definiert.
0.2	Aufgabenstellung	8
0.2.1	Plausibilitätsprüfung	8
0.2.2	Feinkartierung	8
0.3	Untersuchungsgebiet	9
1	Biotop- und Lebensraumtypen	10
1.1	Methodik	10
1.1.1	Plausibilitätsprüfung	10
1.1.2	Feinkartierung	10
1.1.2.1	Erfassung	10
1.1.2.2	Bewertung	11
1.1.2.2.1	Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE)	11
1.1.2.2.2	Hinweise zur Einstufung des Schutzstatus nach §18, 19, 20 NatSchAG M-V	12
1.2	Ergebnisse	13
1.2.1	Plausibilitätsprüfung Mecklenburg-Vorpommern	13
1.2.2	Plausibilitätsprüfung Brandenburg	21
1.2.3	Feinkartierung Mecklenburg-Vorpommern	25
1.2.3.1	Biotoptypen	25
1.2.3.2	Bestandsbeschreibung und -bewertung	32
1.2.3.2.1	Wälder	32
1.2.3.2.2	Feldgehölze, Alleen und Baumreihen	33
1.2.3.2.3	Fließgewässer	34
1.2.3.2.4	Stehende Gewässer	34
1.2.3.2.5	Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe	34
1.2.3.2.5.1	Naturnahes Sauer-Zwischenmoor (mesotroph-saures Moor)	35
1.2.3.2.6	Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden	35
1.2.3.2.7	Grünland und Grünlandbrachen	35
1.2.3.2.8	Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen	35
1.2.3.2.9	Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope	36
1.2.3.2.10	Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope	36
1.2.3.2.11	Grünanlagen der Siedlungsbereiche	36
1.2.3.2.12	Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen	36
1.2.4	Feinkartierung Brandenburg	37
1.2.4.1	Biotoptypen	37

1.2.4.2	Bestandsbeschreibung und -bewertung	40
1.2.4.2.1	Fließgewässer	40
1.2.4.2.2	Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren.....	40
1.2.4.2.3	Moore und Sümpfe	40
1.2.4.2.4	Gras- und Staudenfluren	40
1.2.4.2.5	Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	41
1.2.4.2.6	Äcker.....	41
1.2.4.2.7	Sonderbiotope	41
1.2.4.2.8	Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	41
2	Quellen und Literatur.....	42

Tabellen

Tab. 1: Ausführliche Biotopwertermittlung nach HzE (2018).	11
Tab. 2: Übersicht der in der Kartiersaison 2023 erfassten Biotoptypen im TG 2.....	13
Tab. 3: Übersicht der in der Kartiersaison 2023 erfassten Biotoptypen im TG 2.....	21
Tab. 4: Übersicht der in der Kartiersaison 2023 erfassten Biotoptypen im TG 1.....	25
Tab. 5: Übersicht der in der Kartiersaison 2023 erfassten Biotoptypen im TG 1.....	37

Anlagen

Textanlage 01	Erfasste Rote Liste-Arten
Plananlage 01	Ergebnisse der Feinkartierung 2022

Abkürzungen

Abkürzung	Definition
Abb.	Abbildung
AG	Auftraggeber
AlErl	Alleenerlass
Anh.	Anhang
Art.	Artikel
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Artikel 5 G. v. 20.07.2022.
BBPlG	Gesetz über den Bundesbedarfsplan (Bundesbedarfsplangesetz - BBPlG) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543; 2014 I S. 148, 271), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist
BW	Biotopwert
D	Deutschland
EHZ	Erhaltungszustand (nach FFH-RL)
FFH-LRT	Lebensraumtyp (nach FFH-RL)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, Abl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7; zuletzt geändert durch Art. 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, S. 193-229).
GGB.....	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Richtlinie 92/43/EWG
GIS	Geografisches Informationssystem
HC	Hauptcode der Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen Mecklenburg-Vorpommern.
HG	Hauptgruppe des Biotops nach der Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen Mecklenburg-Vorpommern.
HZE (2018)	Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2018.
k.A.	keine Angabe
Kap.	Kapitel
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NatSchAG M-V ...	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)
PA	Plananlage
RL D/ MV	Rote Liste Deutschland/ Mecklenburg-Vorpommern
RLR	Rote-Liste-Regel
TA	Textanlage
Tab.	Tabelle
TG	Teilgebiet
UG	Untersuchungsgebiet
UW	Umspannwerk

0 Allgemeines

0.1 Aufgabenstellung

0.1.1 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilitätsprüfung im Korridor 100-250 m vom geplanten Trassenband besteht in der Biotopabgrenzung anhand des gegebenen Luftbilds (2023), topografischer Karten und der Feststellung der aktuellen Gegebenheiten vor Ort. Es erfolgte die Biotopzuordnung auf Hauptgruppenniveau (zwei Buchstaben des dreistelligen Biotopcodes). Zudem wurden FFH-Lebensraumtypen (LRT) kenntlich gemacht sowie die geschützten Biotope nach §30 NatSchG und §§18, 19, 20 NatSchAG M-V sowie nach §30 in Verbindung mit §17 und §18 BbgNatSchG im Gelände verifiziert.

Die Plausibilitätsprüfung zielt darauf ab, einen Überblick über den aktuellen Bestand an Biotoptypen in Teilgebiet (TG) 2 zu erlangen. Dabei sind Kenntnisse über das Vorkommen und die Lage von Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen besonders relevant. Naturschutzfachliche Belange können so im Zuge weiterer Planungen berücksichtigt werden.

0.1.2 Feinkartierung

Aufgabe der Feinkartierung war die flächendeckende Erfassung, lagegenaue Verortung und Bewertung aller im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotoptypen anhand der länderspezifischen Kartieranleitungen Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs und deren Bewertung gemäß den „Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern Neufassung 2018“ (HzE) sowie „Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE)“ (2009). Des Weiteren wurde die Fläche auf Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang (Anh.) I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) untersucht. Die Ergebnisse der Feinkartierung sind in Kap. 1.2.2 dargestellt.

Die Feinkartierung dient insbesondere der detaillierten Darstellung des Bestands an Biotoptypen sowie deren Bewertung gemäß HzE (2018) und HVE (2009).

0.2 Untersuchungsgebiet

Das UG beginnt im Norden am Umspannwerk (UW) Iven und verläuft südöstlich Richtung K 56, an der es seinen Verlauf in Richtung Süden ändert und parallel der K 56 bis Zinzow Ausbau verläuft. Dort weitet sich das UG etwas auf bis die K 56 südlich der Ortslage Zinzow wieder das UG kreuzt. Im weiteren Verlauf quert die B 197 das UG. Um die Ortslage Bauersheim verläuft das UG als eine Art Dreieck zwischen B 197 und L 28. Bei Charlottenhof verläuft das UG wieder in südöstlicher Richtung weiter. An der L 282 teilt sich das UG in zwei parallel verlaufende Abschnitte auf. Im südlichen Bereich flankiert das UG die A 20 bis zum Rastplatz Ravensmühle, wo es nach Norden wieder auf den Hauptbereich trifft. Dann weiter Richtung Osten bis zur B 109, die das UG quert. Anschließend verläuft das UG erneut in südöstlicher Richtung und bei Friedberg nach Süden bis zur B 104 bei Pasewalk.

Das Untersuchungsgebiet wird in zwei Teilgebiete untergliedert:

Das Teilgebiet 1 (TG 1) umfasst einen Bereich von jeweils 100 m beidseitig der Bestandstrasse plus Verschwenkungsbereiche. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2490,92 ha. Die Plananlage (PA) 01 zeigt eine Übersicht zur Lage und Ausdehnung des TG 1.

Das Teilgebiet 2 (TG 2) erstreckt sich ab der Grenze des TG 1 bis 250 m beidseitig der Bestandstrasse plus Verschwenkungsbereiche (>100 bis 250 m). Die Gesamtfläche beträgt etwa 2.192,24 ha.

1 Biotop- und Lebensraumtypen

1.1 Methodik

1.1.1 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilitätsprüfung im Außen-Korridor erfolgte zunächst in GIS und wurde dann im Zusammenhang mit der Feinkartierung im Gelände verifiziert oder korrigiert. Potentiell geschützte Biotope wurden vor begutachtet.

1.1.2 Feinkartierung

1.1.2.1 Erfassung

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen wurde zwischen März und August 2023 durchgeführt. Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte nach der „Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern“ (LUNG 2013) sowie Biotopkartierung Brandenburg. Band 1: Kartierungsanleitung und Anlagen (LFU 2007). Neben der Zuordnung des entsprechenden Biotopcodes wurden teilweise Nebencodes (NC) erfasst sowie Zusatzcodes für ausgeprägte Habitate und Strukturen vergeben. Ebenso wurden Biotope mit Überlagerungscodes bzw. alternativen Biotoptypencodes versehen – in der Regel wird damit auf einen besonderen Schutzstatus als Soll oder auf geologische Sonderformationen wie Binnendünen hingewiesen.

Folgende Parameter wurden zusätzlich aufgenommen:

- Aufnahme und Kennzeichnung gesetzlich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und § 18, §19, §20 NatSchAG M-V sowie § 17, 18, 30 BbgNatSchG.
- Untersuchung auf Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (mit Angabe des Erhaltungszustandes bei LRT in FFH-Gebieten) zzgl. kennzeichnender Pflanzenarten
- Wert gebende Pflanzenarten (Arten der Vorwarnliste und der Roten Liste Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg, Arten des FFH-Anhang II/ IV)

Die Erfassungen erfolgten lagegenau auf Grundlage digitaler Orthofotos im Maßstab 1:3.000. Die Ergebnisse der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung wurden in ein Geographisches Informationssystem (GIS) übertragen und liegen als Shape-Datei vor. Übersichts- und Teilkarten zu den Ergebnissen der Feinkartierung können der PA 01 entnommen werden.

1.1.2.2 Bewertung

1.1.2.2.1 Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE)

Die erfassten Biotope wurden gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern von 2018 (HzE) zunächst mit der im dortigen Anhang 4 angegebenen Wertstufe versehen. Diese orientiert sich an der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (BfN 2006). Maßgeblich ist der jeweils höchste Wert für die Einstufung. In der HzE (2018) wird jeder Wertstufe ein durchschnittlicher Biotopwert zugewiesen, der die Grundlage für die Ermittlung des Kompensationsbedarfes für jeden Biotoptyp darstellt (siehe Tab. 1).

In Einzelfällen kann eine spezifische Biotopwertermittlung für Biotope der Wertstufen 3 und 4 nötig sein, daher wurden die Biotope der Wertstufen 3 und 4 floristisch beurteilt und mit einem spezifischen Biotopwert versehen. Dafür wurde das vorhandene Artinventar mit den „besonders charakteristischen“, den „fett gedruckten“ Arten der Biotopkartieranleitung verglichen. Je nachdem, ob weniger als 50 %, zwischen 50 und 75 % oder mehr als 75 % der genannten Arten vorliegen, wird der untere, der mittlere oder der obere Biotopwert vergeben. Außerdem werden Biotope durch das zahlreiche Vorkommen von Arten der Roten Liste MV (Kategorien 0, 1, 2, 3) aufgewertet und mit dem oberen Biotopwert versehen. Im vorliegenden Bericht ist der floristische Abgleich bereits erfolgt. Die weitere Prüfung mit dem Vorkommen möglicher Rote-Liste-Arten der Fauna erfolgt im Verfahren, daher wird hier stellenweise die Formulierung „floristischer Biotopwert“ verwandt.

Tab. 1: Ausführliche Biotopwertermittlung nach HzE (2018).

Wertstufe	Unterer Biotopwert	Durchschnittlicher Biotopwert	Oberer Biotopwert
1	1	1,5	2
2	2	3	4
3	4	6	8
4	8	10	12

Bei Biotoptypen mit Wertstufe „0“ ist kein Durchschnittswert vorgegeben. Er ist in Dezimalstellen nach der Formel: $1 - (\text{Versiegelungsgrad})$ zu berechnen. Siedlungsbiotope wurden spezifisch betrachtet. Bei Straßen und Wegen wurde standardisiert vorgegangen.

Bestimmte Biotope können nach der HzE (2018) nicht bewertet werden. Im Besonderen betrifft dies nach §19 geschützte Alleeen (BA) und Baumreihen (BR). Der Eingriff in diese betreffenden, besonders geschützten Biotope ist im Alleeen-Erlass (AlErl) geregelt (Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. Dezember 2015 – VIII 240-1/556-07 – VI 250 - 530-00000-2012/016 – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791 - 16 Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. Dezember 2015). Nach §18 geschützte Alleeen (BA), Baumreihen (BR), Einzelbäume und Baumgruppen (BB) werden nach Baumschutzkompensationserlasses M-V (MLU M-V 2007) kompensiert. Im Anhang 3 der HzE werden sie nicht aufgeführt.

1.1.2.2.2 Hinweise zur Einstufung des Schutzstatus nach §18, 19, 20 NatSchAG M-V

In der Anleitung für die Kartierung von Biototypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern“ (LUNG 2013) werden teils zu den einzelnen Biototypen „Bedingungen für den Biotopschutz“ genannt. Tab. 1 fasst die Bedingungen für die hier relevanten Biototypen zusammen. In den Ergebnistabellen (Tab. 2 und 4) wird der Schutzstatus in Klammern gesetzt, sofern nicht alle Biotope dieses Typs unter den gesetzlichen Schutz nach NatSchAG M-V fallen.

Darüber hinaus werden einige Biotope, die eigentlich ungeschützt sind mit einem §20* versehen. Es handelt sich hier um ungeschützte Biotope im Hauptcode (HC), die mit einem geschützten Nebencode (NC) versehen wurden.

In vier Fällen kam die „Komplexregel“ zur Anwendung. Hier wurden grundsätzlich geschützte Biototypen, die jedoch die „Bedingungen für den Biotopschutz“ nicht erfüllten im Komplex mit weiteren geschützten Biotopen geschützt. Diese Biotope wurden zusätzlich mit dem Zeichen §20^^ gekennzeichnet.

Tab. 1: Bedingungen zur Vergabe des Schutzstatus §18, 19, 20 NatSchAG M-V

Hauptcode	Gesetzlicher Schutz	Bedingung
BB (A/G)	§18	ab 100cm BHD
BFX	§20	ab 100 m ² Flächengröße
BH (B/F/S)	§20	ab 50m Länge
BL (M/R/T)	§20	ab 100 m ² Flächengröße
BRN	§18	ab 100cm BHD
FFN	§20	ab 50m Länge
GFF	§20	in naturnahen Stillgewässern und an geschützten Fließgewässern
GFM	§20	Mindestgröße 200 m ²
SPV	§20	Geschützt in Kombination mit Vegetationsresten nährstoffärmerer Gewässerbiototypen
T (MD, KH, KD, MS)	§20	Mindestgröße 200 m ² , oder 5m Breite bei linearer Ausprägung
TP (B/S)	§20	Mindestgröße 200 m ² , oder 5m Breite bei linearer Ausprägung
TZ (G/T)	§20	Mindestgröße 100 m ² , oder 5m Breite bei linearer Ausprägung
VG (B/R/S)	§20	Mindestgröße 100 m ² , oder 5m Breite bei linearer Ausprägung
VR (B/K/L/P/R/T/W)	§20	Mindestgröße 100 m ² , oder 5m Breite bei linearer Ausprägung
VW (N/D)	§20	ab 100 m ² Flächengröße
WF (A/R/X)	§20	ab 5000 m ² Flächengröße, oder isoliert als Feldgehölz ab 100 m ²
WK (A/S/X/Z)	§20	Bodenvegetation mit Arten der Halbtrockenrasen, ab 5000 m ² Flächengröße
XGL	§20	Am Rand von geschützten Feldhecken

1.2 Ergebnisse

1.2.1 Plausibilitätsprüfung Mecklenburg-Vorpommern

Innerhalb des UG im Abschnitt Mecklenburg-Vorpommern wurden insgesamt 144 Biototypen in 1.976 Einzelflächen erfasst. Die Gesamtfläche in diesem Abschnitt beläuft sich auf 2082,32 ha.

Tab. 2: Übersicht der in der Kartiersaison 2023 erfassten Biototypen im TG 2.

Code & Bezeichnung: Biototyp gemäß Anleitung für die Kartierung von Biototypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. (2013)

§ (Schutzstatus): §§ 18, 19, 20 – Biotop geschützt nach § 19, 20 NatSchAG MV, (x) – Biotop nur teilweise nach § 30 BNatSchG/ § 19, 20 NatSchAG MV geschützt.

LRT – Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL, (x) – Biotop nur teilweise als LRT geschützt

*- Der Schutzstatus basiert auf einem geschützten NC

^^-Anwendung der „Komplexregel“

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Wälder (W)						
Bruch- und Sumpfwald sehr feuchter bis nasser Standorte einschließlich Uferwald entlang von Fließgewässern (WN)						
WNR	Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte	§20		1	0,01	0,00
Bruch- und Sumpfwald feuchter Standorte einschließlich Uferwald entlang von Fließgewässern (WF)						
WFR	Erlen- (und Birken-) Bruch feuchter eutropher Standorte	§20^^		8	9,92	0,45
WFE	Eschen-Mischwald			1	0,59	0,03
WFD	Erlen- und Birkenwald stark entwässerter Standorte	§20		7	4,77	0,22
WFX	Sonstiger Uferwald feuchter Standorte	§20^^		1	0,23	0,01
Hainbuchenwald (WH)						
WHF	Sonstiger Hainbuchen- und Hainbuchenmischwald			2	4,82	0,22
Buchenwald (WB)						
WBW	Frischer bis trockener Buchenwald kräftiger Standorte		9130	1	0,35	0,02
WBE	Feuchter Buchenwald kräftiger und reicher Standorte		9130	4	34,24	1,56
WBX	Sonstiger Buchenmischwald			3	5,29	0,24
Eichenwald (WE)						
WEX	Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald	(§20)*		24	32,23	1,47

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Kiefernwald (WK)						
WKS	Steppen-Kiefernwald mäßig nährstoffversorgter bis kräftiger Standorte	§20		2	4,14	0,19
WKA	Bodensaurer Kiefernwald	(§20)		6	11,61	0,53
WKZ	Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte			30	42,73	1,95
WKX	Kiefernmischwald trockener bis frischer Standorte	(§20)		14	29,99	1,37
Vorwald heimischer Baumarten (WV)						
WVB	Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte			3	0,39	0,02
WVT	Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte	(§20)*		2	0,71	0,03
Laubholzbestände heimischer Baumarten (WX)						
WXE	Eschenbestand			1	0,73	0,03
WXS	Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten			21	12,98	0,59
Laubholzbestand nichtheimischer Baumarten (WY)						
WYG	Grauerlenbestand			2	1,17	0,05
WYS	Sonstiger Laubholzbestand nichtheimischer Arten			1	0,96	0,04
Nadelholzbestand (WZ)						
WZF	Fichtenbestand			9	10	0,46
WZL	Lärchenbestand			4	4,01	0,18
WZX	Nadelholzbestand sonstiger nichteinheimischer Arten			1	0,98	0,04
Naturnaher Waldrand (WR)						
WRR	Naturnaher Waldrand			1	0,25	0,01
Schlagflur / Waldlichtung / Waldschneise (WL)						
WLT	Schlagflur / Waldlichtungsflur trockener bis frischer Standorte	(§20)*		3	1,13	0,05
WLK	Vegetationsarmer Kahlschlag			2	0,55	0,03
WLF	Schlagflur / Waldlichtungsflur feuchter Standorte	(§20)*		1	0,57	0,03
Feldgehölze (B)						
Gebüsch frischer bis trockener Standorte (BL)						
BLM	Mesophiles Laubgebüsch	(§20)		67	6,41	0,29
BLS	Laubgebüsch bodensaurer Standorte	(§20)		4	0,43	0,02
BLT	Gebüsch trockenwarmer Standorte	§20		16	0,91	0,04
BLR	Ruderalgebüsch	§20		12	0,24	0,01
BL	Gebüsch frischer bis trockener Standorte	(§20)		4	0,12	0,01

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Feldgehölz mit Bäumen (BF)						
BFX	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	§20		52	7,18	0,33
Feldhecke (BH)						
BHF	Strauchhecke	§20		81	15,22	0,69
BHS	Strauchhecke mit Überschirmung	§20, §30		16	2,76	0,13
BHB	Baumhecke	§20		68	9,63	0,44
BHA	Aufgelöste Baumhecke			1	0,16	0,01
Alleen (BA)						
BAG	Geschlossene Allee	§19		27	2,62	0,12
BAA	Allee	§19		7	0,34	0,02
BAL	Lückige Allee	§19		16	1,27	0,06
BAS	Aufgelöste Allee	§19		3	0,19	0,01
Baumreihen (BR)						
BRG	Geschlossene Baumreihe	§19		27	1,93	0,09
BRL	Lückige Baumreihe	§19		4	0,23	0,01
BRS	Aufgelöste Baumreihe	§19		2	0,24	0,01
BRN	Nicht Verkehrswege begleitende Baumreihe	§18		7	1,83	0,08
BRJ	Neupflanzung einer Baumreihe			4	0,10	0,00
Einzelbaum und Baumgruppe (BB)						
BBA	Älterer Einzelbaum	§18		19	2,08	0,09
BBJ	Jüngerer Einzelbaum			9	0,01	0,00
BBG	Baumgruppe	§18		15	0,32	0,01
Fließgewässer (F)						
Fluss (FF)						
FFB	Beeinträchtigter Fluss		(3260)	2	0,62	0,03
FFN	Naturnaher Fluss	§20	3260	1	0,37	0,02
Graben (FG)						
FGB	Graben mit intensiver Instandhaltung			18	2,55	0,12
FGN	Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung			25	1,98	0,09
FGY	Graben, trocken gefallen oder zeitweilig wasserführend, intensive Instandhaltung			24	2,64	0,12
FGX	Graben, trocken gefallen oder zeitweilig wasserführend, extensive oder ohne Instandhaltung			32	2,02	0,09
FG	Graben			2	0,74	0,03

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Stehende Gewässer (S)						
Naturnahe Stillgewässer						
Nährstoffreiche Stillgewässer (SE)						
SEL	Wasserlinsen-, Froschbiss- und Krebsscheren-Schwimmdecke	§20		3	0,11	0,01
SEV	Vegetationsfreier Bereich nährstoffreicher Stillgewässer	(§20), (§30)		24	12,54	0,57
Nährstoffüberlastete Stillgewässer (SP)						
SPV	Vegetationsfreier Bereich nährstoffüberlasteter Stillgewässer	(§20)		8	0,98	0,04
Naturfernes Stillgewässer (SY)						
SYW	Wasserspeicher			3	0,06	0,00
SYL	Feuerlöschteich			1	0,02	0,00
Waldfreie Biotop der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe (V)						
Großseggenried (VG)						
VGS	Sumpfreitgrasried	§20		4	0,59	0,03
VGR	Rasiges Großseggenried	§20		10	5,00	0,24
Röhricht (VR)						
VRP	Schilfröhricht	§20	3150	11	1,85	0,08
VRL	Schilf-Landröhricht	§20, §30		71	22,02	1,00
VRR	Rohrglanzgrasröhricht	§20	3150	23	1,61	0,07
VRW	Wasserschwadenröhricht	§20		1	0,13	0,01
VRB	Uferstaudenflur an Fließ- und Stillgewässern	§20		4	0,37	0,02
VRT	Rohrkolbenröhricht	§20		5	0,41	0,02
Quellvegetation (VQ)						
VQR	Quellried / -röhricht	§20		2	0,14	0,01
Staudenflur der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer (VH)						
VHF	Hochstaudenflur feuchter Moor- und Sumpfstandorte	§20		1	0,22	0,01
VHD	Hochstaudenflur stark entwässerter Moor- und Sumpfstandorte			5	0,75	0,03
Feuchtgebüsch (VW)						
VWN	Feuchtgebüsch eutroper Moor- und Sumpfstandorte	§20		4	0,28	0,01
VWD	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	§20		17	2,66	0,12
Sonstige ufergebundene Biotop (VS)						
VSX	Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern	§20	(3150)	9	3,75	0,17

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Oligo- und mesotrophe Moore (M)						
Naturnahes Sauer-Zwischenmoor (mesotroph-saures Moor) (MS)						
MST	Torfmoos-Seggenried	§20		1	0,3	0,01
Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden (T)						
Sandmagerrasen (TM)						
TPB	Pionier-Sandflur basen- und kalkreicher Standorte	§20		1	0,07	0,00
Sandmagerrasen (TM)						
TMS	Sandmagerrasen	§20		1	1,43	0,07
TMD	Ruderalisierter Sandmagerrasen	§20		3	0,83	0,04
Basiphiler Halbtrockenrasen (TK)						
TKH	Basiphiler Halbtrockenrasen	§20	(6210 E)	3	0,10	0,00
TKD	Ruderalisierter Halbtrockenrasen	§20		3	0,43	0,02
Grünland- und Grünlandbrachen (G)						
Feucht- und Nassgrünland (GF)						
GFF	Flutrasen	(§20)		14	0,49	0,02
GFM	Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte	§20		1	1,18	0,05
GFD	Sonstiges Feuchtgrünland			11	8,89	0,41
Frischgrünland auf Mineralstandorten (GM)						
GMF	Frischwiese			10	7,62	0,35
GMW	Frischweide			34	63,45	2,89
GMA	Artenarmes Frischgrünland			79	46,84	2,14
GMB	Aufgelassenes Frischgrünland		(6510)	22	21,91	1,0
GM	Frischgrünland auf Mineralstandorten			1	1,71	0,08
Intensivgrünland (GI)						
GIF	Frischgrünland auf Moorstandorten			1	0,62	0,03
GIO	Intensivgrünland auf Moorstandorten			33	57,72	2,63
GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten			47	102,35	4,67
GI	Intensivgrünland			1	0,64	0,03
Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen (R)						
Staudensaum und Ruderalflur (RH)						
RHU	Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte	(§20)*		166	19,76	0,90
RHK	Ruderaler Kriechrasen	(§20)*		38	6,06	0,28
RHM	Mesophiler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte			5	1,20	0,05
RHP	Ruderales Pionierflur			2	0,08	0,00
RHN	Neophyten-Staudenflur			4	0,48	0,02

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
RH	Staudensaum und Ruderalflur (RH)			2	0,09	0,00
Ruderaler Trittsflur (RT)						
RTT	Ruderaler Trittsflur			6	0,54	0,02
Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotop (X)						
Gesteinsbiotop (XG)						
XGL	Lesesteinhaufen	(§20)		1	0,04	0,00
Acker- und Erwerbsgartenbaubiotop (A)						
Acker (AC)						
ACS	Sandacker			158	678,82	30,96
ACL	Lehm- bzw. Tonacker			93	630,07	30,26
ACE	Extensivacker			1	3,30	0,15
AC	Acker			2	8,64	0,39
Erwerbsgartenbau (AG)						
AGS	Streuobstwiese			3	2,69	0,12
Brachfläche der Acker- und Erwerbsgartenbaubiotop (AB)						
ABO	Ackerbrache ohne Magerkeitszeigern			10	6,81	0,31
Grünanlagen der Siedlungsbereiche (P)						
Siedlungsgebüsch / -hecke (PH)						
PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzen			1	0,04	0,00
PHY	Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzen			2	0,24	0,01
PHW	Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzarten			4	0,19	0,01
PHZ	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen			4	0,28	0,01
Gehölzfläche des Siedlungsbereiches (PW)						
PWY	Siedlungsgehölz aus nichteinheimischen Baumarten			1	0,09	0,00
Kleingartenanlage (PK)						
PKA	Strukturarme Kleingartenanlage			1	1,54	0,07
PK	Kleingartenanlage			1	1,82	0,08
Parkanlage (PP)						
PPJ	Jüngere Parkanlage			2	0,56	0,03
Freifläche des Siedlungsbereiches (PE)						
PEG	Artenreicher Zierrasen			1	0,04	0,00
PER	Artenarmer Zierrasen			10	1,61	0,07
Hausgarten (PG)						
PGT	Traditioneller Bauerngarten			1	0,24	0,01
PGN	Nutzgarten			9	0,64	0,03
PGB	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume			1	1,37	0,06

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Sport- und Freizeitanlage (PZ)						
PZB	Bootshäuser und- schuppen mit Steganlage			1	0,10	0,00
PZS	Sonstige Sport- und Freizeitanlage			1	0,25	0,01
Block- und Zeilenbebauung (OC)						
OCZ	Zeilenbebauung			1	0,12	0,01
Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O)						
Dorfgebiet / landwirtschaftliche Anlagen (OD)						
ODF	Ländlich geprägtes Dorfgebiet			3	1,68	0,08
ODT	Tierproduktionsanlage			3	6,2	0,28
ODE	Einzelgehöft			2	0,25	0,01
ODS	Sonstige landwirtschaftliche Betriebsanlage			5	3,77	0,17
Verkehrsfläche (OV)						
OVD	Pfad, Rad- und Fußweg			5	0,58	0,03
OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg			10	0,61	0,03
OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt			110	12,56	0,57
OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt			13	1,49	0,07
OVL	Straße			50	6,77	0,31
OVA	Autobahn			2	0,83	0,04
OVP	Parkplatz, versiegelte Fläche			2	0,71	0,03
OVB	Bundesstraße			5	0,72	0,03
OVE	Bahn / Gleisanlage			7	1,05	0,05
OV	Verkehrsfläche			1	0,02	0,00
Ver- und Entsorgungsanlage (OS)						
OSD	Aufgelassene Müll- und Bauschuttdeponie			1	0,16	0,01
OSM	Aufgelassener Müll- und Schuttplatz			1	0,00	0,00
OSX	Sonstige Deponie			2	0,06	0,00
OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage			9	11,42	0,52
Brachfläche der Siedlungs-, Verkehrs- und Industriegebiete (OB)						
OBS	Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete			1	1,08	0,05
Einzel- oder Reihenhausbebauung (OE)						
OEL	Lockerer Einzelhausgebiet			20	11,67	0,53

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Industrie- und Gewerbefläche (OI)						
OIA	Industrielle Anlage			1	0,00	0,00
OIB	Großbaustelle			1	2,39	0,11
Fläche gesamter Trassenabschnitt (MV und BB)		2192,41				
Summe				1.976	2082,32	94,98

1.2.2 Plausibilitätsprüfung Brandenburg

Innerhalb des UG im Abschnitt Brandenburg wurden insgesamt 57 Biototypen in 143 Einzelflächen erfasst. Die Gesamtfläche in diesem Abschnitt beläuft sich auf 110,09 ha.

Tab. 3: Übersicht der in der Kartiersaison 2023 erfassten Biototypen im TG 2.

Code & Bezeichnung: Biototyp gemäß Anleitung für die Kartierung von Biototypen und FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg. (2013)

§ (Schutzstatus): §§ 17, 18, 30 – Biotop geschützt nach §§ 17, 18, 30 BbgNatSchG, (x) – Biotop nur teilweise nach § 30 BbgNatSchG/ §§ 17, 18, 30 BbgNatSchG geschützt.

LRT – Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL, (x) – Biotop nur teilweise als LRT geschützt

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Fließgewässer (01)						
Gräben						
011310	naturnahe, unbeschattete Gräben	§18		1	0,02	0,00
Standgewässer (02)						
eutrophe bis polytrophe (nährstoffreiche) Seen, meist nur mit Schwimmblattvegetation, im Sommer mäßige bis geringe Sichttiefe						
021030	eutrophe bis polytrophe (nährstoffreiche) Seen, meist nur mit Schwimmblattvegetation, im Sommer mäßige bis geringe Sichttiefe			1	0,05	0,00
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren (03)						
ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren						
032100	Landreitgrasfluren			1	0,06	0,00
032390	sonstige einjährige Ruderalfluren			1	0,16	0,01
Zwei- und mehrjährige ruderales Stauden und Diestelfluren						
03249	sonstige ruderales Staudenfluren			1	0,08	0,00
Moore und Sümpfe (04)						
Röhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe						
045190	sonstige Röhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe	§18		1	0,15	0,01
nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe						
045300	Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen	§18		2	0,03	0,00
Gras- und Staudenfluren (05)						
Feuchtwiesen und Feuchtwälder						
051060	Flutrasen	§18		1	0,01	0,00

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Frischwiesen und Frischweiden						
051130	Ruderales Wiesen			2	4,38	0,20
051131	Ruderales Wiesen, artenreiche Ausprägung			6	0,35	0,02
051132	Ruderales Wiesen, verarmte Ausprägung			6	0,35	0,02
Grünlandbrachen						
051310	Grünlandbrachen feuchter Standorte	(§)		1	0,01	0,00
051311	Grünlandbrachen feuchter Standorte von Schilf dominiert	§18		1	0,37	0,02
051312	Grünlandbrachen feuchter Standorte von Rohrglanzgras dominiert	§18		1	0,03	0,00
051322	Grünlandbrachen, artenarm	(§)		2	0,26	0,01
Staudenfluren und –säume						
051413	Brennnesselfluren feuchter bis nasser Standorte			1	0,01	0,00
051419	Sonstige Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte			2	0,15	0,01
051420	Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte			5	0,82	0,04
051422	Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, verarmte oder ruderalisierte Ausprägung			7	1,09	0,05
Intensivgrasland						
051511	Intensivgrasland, feuchter Standorte			1	0,46	0,02
051512	Intensivgrasland, fast ausschließlich mit verschiedenen Grasarten frischer Standorte			3	1,71	0,08
Zierrasen/Scherrasen						
051620	artenarmer Zier-/Parkrasen			1	0,08	0,00
Trittrasen						
051700	Trittrasen			2	0,12	0,01
Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen (07)						
Feldgehölze						
071110	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte	§18		10	0,56	0,03

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
071120	Feldgehölze frischer und/oder reicher Standorte			2	0,04	0,00
071130	Feldgehölze mittlerer Standorte			5	0,18	0,01
Hecken und Windschutzstreifen						
071310	ohne Überschirmung			2	0,03	0,00
071312	ohne Überschirmung, lückig, überwiegend heimische Gehölze			2	0,04	0,00
071320	von Bäumen überschirmt (>10% Überschirmung)			1	0,07	0,00
071321	von Bäumen überschirmt (>10% Überschirmung), geschlossen, überwiegend heimische Gehölze			5	0,41	0,02
071323	von Bäumen überschirmt (>10% Überschirmung), geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze			3	0,26	0,01
Alleen und Baumreihen						
071412	Alleen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Baumarten	§17		6	0,58	0,03
0714120	lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Baumarten	§17		2	0,01	0,00
0714121	Alleen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Altbäume	§17		1	0,12	0,01
Solitärbäume und Baumgruppen						
071510	markanter Solitärbaum			4	0,03	0,00
071520	sonstige Solitärbäume			5	0,01	0,00
071521	sonstige Solitärbäume, überwiegend Altbäume			1	0,01	0,00
071530	einschichtige oder kleine Baumgruppen			2	0,04	0,00
Wälder und Forste (08)						
Moor- und Bruchwälder						
081030	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	§18		1	0,82	0,04

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Laubholzforste mit Nadelholzarten (naturferne Forste)						
085800	sonstige Laubholzarten (inkl. Roteiche)			1	0,46	0,02
Äcker (09)						
intensiv genutzte Äcker						
091330	intensiv genutzte Lehmäcker			15	91,79	4,19
Ackerbrachen						
091430	Ackerbrachen auf Lehmböden			1	0,02	0,00
Biotope der Grün- und Freiflächen (10)						
Gärten und Gartenbrachen, Grabeland						
101110	Gärten			1	0,18	0,01
gärtnerisch gestaltete Freiflächen (außer Rasen- und Baumbestandsflächen)						
102720	Anpflanzung von Sträuchern (> 1m Höhe)			5	0,12	0,01
Sonderbiotope (11)						
Steinhaufen und -wälle						
11161	Steinhaufen und -wälle, unbeschattet	§18		1	0,00	0,00
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen (12)						
Einzel- und Reihenhausbauung						
122610	mit Ziergärten			1	0,15	0,01
122620	mit Obstbaumbestand			3	2,12	0,10
Straßen						
12612	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken			4	0,65	0,03
Wege						
126510	unbefestigter Weg			3	0,21	0,01
126530	teilversiegelter Weg (incl. Pflaster)			4	0,29	0,01
126540	versiegelter Weg			1	0,02	0,00
anthropogene Sonderflächen						
127130	Müll-, Bauschutt- und sonstige Deponien, frisch abgedeckt oder mit beginnender Spontanvegetation			1	0,12	0,01
Fläche gesamter Trassenabschnitt (MV und BB)		2192,24				
Summe				143	110,09	5,02

1.2.3 Feinkartierung Mecklenburg-Vorpommern

1.2.3.1 Biotoptypen

Im TG 1 im Abschnitt MV konnten 131 Biotoptypen verteilt auf 1.692 Einzelflächen erfasst werden. Die Gesamtfläche beläuft sich auf 2386,69 ha.

Erfasste Rote-Liste-Arten und Arten der Vorwarnliste sind mit Flächenbezug zum Biotop in TA 01 dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle auskartierten Biotoptypen mit ihrem jeweiligen Hauptcode (HC) aufgeführt. Neben der ermittelten Anzahl der Biotopflächen innerhalb des TG 1 sind zusätzlich die Flächengrößen und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtfläche angegeben. Darüber hinaus werden der Schutzstatus gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. §§ 18, 19, 20 NatSchAG MV und der Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Resultate der Feinkartierung liegen ebenfalls vollständig digital als Shape vor.

Tab. 4: Übersicht der in der Kartiersaison 2023 erfassten Biotoptypen im TG 1.

Code & Bezeichnung: Biotoptyp gemäß Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. (2013)

§ (Schutzstatus): **§§ 18, 19, 20** – Biotop geschützt nach § 19, 20 NatSchAG MV, (x) – Biotop nur teilweise nach § 30 BNatSchG/ § 19, 20 NatSchAG MV geschützt.

LRT – Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL, (x) – Biotop nur teilweise als LRT geschützt

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Wälder (W)						
Bruch- und Sumpfwald sehr feuchter bis nasser Standorte einschließlich Uferwald entlang von Fließgewässern (WN)						
WNR	Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte	§20^^		3	5,13	0,21
Bruch- und Sumpfwald feuchter Standorte einschließlich Uferwald entlang von Fließgewässern (WF)						
WFA	Birken- (und Erlen-) Bruch feuchter, mesotropher Standorte	§20		3	1,57	0,06
WFR	Erlen- (und Birken-) Bruch feuchter eutropher Standorte	§20^^		7	5,75	0,23
WFE	Eschen-Mischwald			2	2,64	0,11
WFD	Erlen- und Birkenwald stark entwässerter Standorte	§20		4	1,72	0,07
Hainbuchenwald (WH)						
WHX	Sonstiger Hainbuchen- und Hainbuchenmischwald			2	3,15	0,13

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Buchenwald (WB)						
WBW	Frischer bis trockener Buchenwald kräftiger Standorte		9130	1	5,88	0,24
WBE	Feuchter Buchenwald kräftiger und reicher Standorte		9130	1	0,01	0,00
WBX	Sonstiger Buchenmischwald			3	0,61	0,02
Eichenwald (WE)						
WEA	Frischer bis trockener Eichenwald armer bis ziemlich armer Standorte			2	3,16	0,13
WEX	Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald	(§20)*		19	18,72	0,75
Kiefernwald (WK)						
WKS	Steppen-Kiefernwald mäßig nährstoffversorgter bis kräftiger Standorte	§20		2	2,36	0,09
WKA	Bodensaurer Kiefernwald	(§20)		6	6,92	0,28
WKZ	Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte			19	35,37	1,42
WKX	Kiefern-mischwald trockener bis frischer Standorte	(§20)		10	21,08	0,85
Vorwald heimischer Baumarten (WV)						
WVB	Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte			8	3,29	0,13
WVT	Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte	(§20)*		7	2,5	0,10
Laubholzbestände heimischer Baumarten (WX)						
WXS	Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten			13	7,10	0,29
Laubholzbestand nichtheimischer Baumarten (WY)						
WYG	Grauerlenbestand			2	3,75	0,15
WYS	Sonstiger Laubholzbestand nichtheimischer Arten			2	0,58	0,02
Nadelholzbestand (WZ)						
WZF	Fichtenbestand	(§20)*		11	17,13	0,69
WZL	Lärchenbestand			5	5,32	0,21
WZI	Sitkafichtenbestand			1	2,34	0,09

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
WZD	Douglasienbestand			1	0,06	0,00
Naturnaher Waldrand (WR)						
WRR	Naturnaher Waldrand			4	0,85	0,03
Schlagflur / Waldlichtung / Waldschneise (WL)						
WLT	Schlagflur / Waldlichtungsflur trockener bis frischer Standorte	(§20)*		1	0,26	0,01
WLK	Vegetationsarmer Kahlschlag			5	2,00	0,08
WLB	Windwurffläche			1	0,29	0,01
WLF	Schlagflur / Waldlichtungsflur feuchter Standorte	(§20)*		4	3,54	0,14
Feldgehölze (B)						
Gebüsch frischer bis trockener Standorte (BL)						
BLM	Mesophiles Laubgebüsch	(§20)		54	5,67	0,23
BLS	Laubgebüsch bodensaurer Standorte	(§20)		4	0,11	0,00
BLT	Gebüsch trockenwarmer Standorte	§20		20	1,55	0,06
BLR	Ruderalgebüsch	§20		33	1,26	0,05
BLY	Gebüsch aus überwiegend nichtheimischen Sträuchern			3	0,12	0,00
Feldgehölz mit Bäumen (BF)						
BFX	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	§20		45	5,60	0,22
BFY	Feldgehölz aus überwiegend nichtheimischen Baumarten			1	0,10	0,00
Feldhecke (BH)						
BHF	Strauchhecke	§20		75	9,74	0,39
BHS	Strauchhecke mit Überschirmung	§20, §30		15	2,50	0,10
BHB	Baumhecke	§20		54	13,44	0,54
BHA	Aufgelöste Baumhecke			1	0,26	0,01
Alleen (BA)						
BAG	Geschlossene Allee	§19		10	1,43	0,06
BAA	Allee	§19		3	0,41	0,02
BAL	Lückige Allee	§19		8	1,19	0,05
BAS	Aufgelöste Allee	§19		2	0,24	0,01

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
BAJ	Neupflanzung einer Allee			3	0,08	0,00
Baumreihen (BR)						
BRG	Geschlossene Baumreihe	§19		14	1,35	0,05
BRL	Lückige Baumreihe	§19		7	0,40	0,02
BRS	Aufgelöste Baumreihe	§19		4	0,60	0,02
BRN	Nicht Verkehrswege begleitende Baumreihe	§18		3	0,41	0,02
BRJ	Neupflanzung einer Baumreihe			1	0,05	0,00
Einzelbaum und Baumgruppe (BB)						
BBA	Älterer Einzelbau	§18		25	0,33	0,01
BBJ	Jüngerer Einzelbaum			17	0,10	0,00
BBG	Baumgruppe	§18		16	0,76	0,03
Fließgewässer (F)						
Fluss (FF)						
FFB	Beeinträchtigter Fluss		(3260)	1	0,82	0,03
FFN	Naturnaher Fluss	§20	3260	1	0,31	0,01
Graben (FG)						
FGB	Graben mit intensiver Instandhaltung			14	2,59	0,10
FGN	Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung			26	3,27	0,13
FGY	Graben, trocken gefallen oder zeitweilig wasserführend, intensive Instandhaltung			15	1,50	0,06
FGX	Graben, trocken gefallen oder zeitweilig wasserführend, extensive oder ohne Instandhaltung			22	1,92	0,08
Stehende Gewässer (S)						
Naturnahe Stillgewässer						
Nährstoffreiche Stillgewässer (SE)						
SEL	Wasserlinsen-, Froschbiss- und Krebsscheren-Schwimmdecke	§20	(3150)	6	0,41	0,02
SEV	Vegetationsfreier Bereich nährstoffreicher Stillgewässer	§20, §30	(3150)	28	7,74	0,31

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Nährstoffüberlastete Stillgewässer (SP)						
SPV	Vegetationsfreier Bereich nährstoffüberlasteter Stillgewässer	(§20)		4	0,33	0,01
Naturfernes Stillgewässer (SY)						
SYW	Wasserspeicher			4	0,25	0,01
Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe (V)						
Großseggenried (VG)						
VGS	Sumpfreitgrasried	§20		1	0,03	0,00
VGB	Bultiges Großseggenried	§20^^	3150	4	0,06	0,00
VGR	Rasiges Großseggenried	§20		19	2,03	0,08
Röhricht (VR)						
VRP	Schilfröhricht	§20	3150	5	0,71	0,03
VRL	Schilf-Landröhricht	§20, §30		59	14,61	0,59
VRR	Rohrglanzgrasröhricht	§20	3150	36	3,42	0,14
VRW	Wasserschwadentröhricht	§20		2	0,2	0,01
VRK	Kleinröhricht an stehenden Gewässern	§20		1	0,01	0,00
VRB	Uferstaudenflur an Fließ- und Stillgewässern	§20		2	0,39	0,02
VRT	Rohrkolbenröhricht	§20		1	0,18	0,01
Quellvegetation (VQ)						
VQR	Quellried / -röhricht	§20		1	0,28	0,01
Staudenflur der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer (VH)						
VHS	Uferstaudenflur an Fließ- und Stillgewässern			1	0,09	0,00
VHD	Hochstaudenflur stark entwässerter Moor- und Sumpfstandorte			10	0,92	0,04
Feuchtgebüsch (VW)						
VWN	Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte	§20		4	2,06	0,08
VWD	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	§20		21	3,78	0,15
Sonstige ufergebundene Biotope (VS)						
VST	Teichuferflur	§20		2	0,07	0,00
VSX	Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern	§20	3150	8	5,22	0,21
Naturnahes Sauer-Zwischenmoor (mesotroph-saures Moor) (MS)						
MST	Torfmoos-Seggenried	§20		1	0,18	0,01
MSP	Pfeifengras- Hochstauden-Stadium	§20		2	1,3	0,05

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
	der Sauer- Zwischenmoore					
Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden (T)						
Sandmagerrasen (TM)						
TPS	Pionier-Sandflur saurer Standorte	§20		2	0,25	0,01
TPB	Pionier-Sandflur basen- und kalkreicher Standorte	§20		1	0,06	0,00
Sandmagerrasen (TM)						
TMS	Sandmagerrasen	§20		9	12,41	0,5
TMD	Ruderalisierter Sandmagerrasen	§20		12	2,72	0,11
Basiphiler Halbtrockenrasen (TK)						
TKH	Basiphiler Halbtrockenrasen	§20	6210 E	1	0,03	0,00
TKD	Ruderalisierter Halbtrockenrasen	§20		2	2,18	0,09
Zwergstrauchheide (TZ)						
TZG	Trockene Zwergstrauchheide mit hohem Gehölanteil	§20	4030	2	1,82	0,07
TZT	Trockene Zwergstrauchheide	§20	4030	1	0,25	0,01
Grünland- und Grünlandbrachen (G)						
Feucht- und Nassgrünland (GF)						
GFF	Flutrasen	§20		16	0,79	0,03
GFD	Sonstiges Feuchtgrünland			18	7,60	0,31
Frischgrünland auf Mineralstandorten (GM)						
GMF	Frischwiese			7	3,61	0,14
GMW	Frischweide			18	65,08	2,61
GMA	Artenarmes Frischgrünland			73	77,44	3,11
GMB	Aufgelassenes Frischgrünland		6510	25	18,29	0,73
Intensivgrünland (GI)						
GIO	Intensivgrünland auf Moorstandorten			24	69,33	2,78
GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten			27	135,97	5,46
Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen (R)						
Staudensaum und Ruderalflur (RH)						
RHU	Ruderaler Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte	(§ 20)*		177	21,28	0,85

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
RHK	Ruderaler Kriechrasen	(§ 20)*		72	21,62	0,87
RHM	Mesophiler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte			2	0,13	0,01
RHP	Ruderaler Pionierflur			1	0,19	0,01
RHN	Neophyten-Staudenflur			3	0,58	0,02
Ruderaler Trittflur (RT)						
RTT	Ruderaler Trittflur			4	0,53	0,02
Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope (X)						
Abgrabungsbiotop (XA)						
XAS	Sonstiger Offenbodenbereich			1	0,01	0,00
Gesteinsbiotop (XG)						
XGL	Lesesteinhaufen	(§ 20)		1	0,00	0,00
Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (A)						
Acker (AC)						
ACS	Sandacker			86	826,47	33,18
ACL	Lehm- bzw. Tonacker			55	772,02	30,99
Erwerbsgartenbau (AG)						
AGS	Streuobstwiese			3	2,05	0,08
Brachfläche der Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (AB)						
ABO	Ackerbrache ohne Magerkeitszeigern			10	11,65	0,47
Grünanlagen der Siedlungsbereiche (P)						
Siedlungsgebüsch / -hecke (PH)						
PHW	Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzarten			5	0,18	0,01
PHZ	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen			2	0,01	0,00
Freifläche des Siedlungsbereiches (PE)						
PER	Artenarmer Zierrasen			2	0,59	0,02
Hausgarten (PG)						
PGN	Nutzgarten			5	0,51	0,02
PGB	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume			1	1,08	0,04
Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O)						
Dorfgebiet / landwirtschaftliche Anlagen (OD)						
ODT	Tierproduktionsanlage			3	0,82	0,03
ODS	Sonstige landwirtschaftliche Betriebsanlage			1	2,29	0,09

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Verkehrsfläche (OV)						
OVD	Pfad, Rad- und Fußweg			5	0,29	0,01
OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg			6	0,66	0,03
OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt			64	14,32	0,57
OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt			8	1,45	0,06
OVL	Straße			27	6,29	0,25
OVA	Autobahn			7	16,41	0,66
OVB	Bundesstraße			3	0,79	0,03
OVE	Bahn / Gleisanlage			3	0,77	0,03
Ver- und Entsorgungsanlage (OS)						
OSD	Aufgelassene Müll- und Bauschuttdeponie			1	0,81	0,03
OSM	Aufgelassener Müll- und Schuttplatz			1	0,02	0,00
OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage			9	13,40	0,54
Einzel- oder Reihenhausbauung (OE)						
OEL	Lockerer Einzelhausgebiet			17	5,91	0,24
Industrie- und Gewerbefläche (OI)						
OIA	Industrielle Anlage			1	0,27	0,01
Fläche gesamter Trassenabschnitt (MV und BB)		2491,04				
Summe				1.692	2386,69	95,81

1.2.3.2 Bestandsbeschreibung und -bewertung

1.2.3.2.1 Wälder

Innerhalb der Obergruppe der Wälder wurden in 29 verschiedene Biotoptypen kartiert, die sich über das gesamte UG verteilen.

Nordöstlich von Schönhausen lokalisieren sich drei gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützter Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte (WNR). Ebenfalls zwischen Schönhausen und Schwarzensee sowie südwestlich von Iven finden sich weitere Bruchwälder, die teilweise ebenfalls gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt sind.

Zwei Sonstige Hainbuchen- und Hainbuchenmischwälder (WHX) finden sich westlich der B 197 und südlich des Landgrabens.

Auch wurden Buchenwälder verschiedenster Ausprägungen im UG erfasst. Darunter sind zwei Feuchte Buchenwald kräftiger und reicher Standorte (WBE), die die Kriterien als LRT 9130 erfüllen.

Flächenmäßig große Anteile nehmen die erfassten Eichenwälder mit insgesamt ca. 19 ha ein. Der Großteil entfällt auf die sonstigen Eichen- und Eichenmischwälder, welche teilweise gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt sind.

Nördlich der Ortslage Belling an der B 109 finden sich zwei Steppen-Kiefernwälder mäßig nährstoffversorgter bis kräftiger Standorte (WKS), die dem Schutz nach § 20 NatSchAG MV unterliegen. Zudem wurden noch weitere Kiefernwälder unterschiedlicher Ausprägung mit großen Flächenanteilen von etwa 70 ha erfasst.

Ebenfalls finden sich verschiedene Vorwälder heimischer Baumarten, weitere Laubholzbestände heimischer Baumarten sowie auch nichtheimischer Baumarten und auch diverse Nadelholzbestände im UG.

Neben naturnahen Waldrändern sind auch Schlagfluren, Kahlschläge und Windwurfflächen im UG vertreten. Eine Schlagflur trockener bis frischer Standorte ist zudem gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt, da ihr der geschützte Nebencode TKD zugewiesen wurde.

1.2.3.2.2 Feldgehölze, Alleen und Baumreihen

Feldgehölze, Alleen und Baumreihen, Einzelbäume sowie Gebüsche finden sich zahlreich im gesamten UG.

Fünf verschiedene Gebüsche frischer bis trockener Standorte verteilen sich im gesamten UG. Dominierende Arten sind Holunder (*Sambucus nigra*) und Schlehe (*Prunus spinosa*). Teilweise sind mesophile Laubgebüsche (BLM), Laubgebüsche bodensaurer Standorte (BLS) sowie Gebüsche trockenwarmer Standorte gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt.

Etwas mehr als 5 ha entfallen auf Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten (BFX), die dem Schutz nach § 20 BNatSchG unterliegen. Hier sind u.a. Stieleiche (*Quercus robur*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Birke (*Betula pendula*) sowie Esche (*Fraxinus excelsior*) zu finden. Weiterhin findet sich auf einer Fläche ein Feldgehölz aus überwiegend nichtheimischen Baumarten (BFY).

Mehrere Feldhecken durchziehen ebenfalls das UG. Diese sind teilweise gemäß § 20 NatSchAG MV i. V. m. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt.

Entlang der Straßen im UG verlaufen zahlreiche Alleen und Baumreihen. Diese sind überwiegend gemäß §§ 18 und 19 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Hier dominieren Stieleiche (*Quercus robur*), Berg- und Spitzahorn (*Acer platanoides* und *Acer pseudoplatanus*) sowie Linde (*Tilia cordata*).

Diverse ältere und jüngere Einzelbäume sowie Baumgruppen sind über das gesamte UG verstreut. Hier dominieren Silberweide (*Salix alba*) und Stieleiche (*Quercus robur*). Die älteren Einzelbäume sowie die Baumgruppen unterliegen teilweise dem Schutz nach § 18 NatSchAG MV.

1.2.3.2.3 Fließgewässer

Auf etwa 10,25 ha finden sich Fließgewässer im UG. Als beeinträchtigter Fluss (FFB) wurde die Uecker auskartiert. Der Landgraben wurde als naturnaher Fluss erfasst, er ist zudem als LRT 3260 eingestuft wurden.

Weiterhin finden sich noch diverse Gräben im UG, welche intensiv sowie extensiv instandgehalten werden sowie teilweise trockengefallen sind.

1.2.3.2.4 Stehende Gewässer

Im UG wurden vier verschiedene Biototypen erfasst. Darunter sind nährstoffreiche, nährstoffarme sowie nährstoffüberlastete Stillgewässer sowie ein Wasserspeicher als naturfernes Stillgewässer.

Der Demenzsee wurde als Vegetationsfreier Bereich nährstoffreicher Stillgewässer (SEV) auskartiert und unterliegt dem Schutz gemäß § 30 BNatSchG. Zudem wurde er als LRT 3150 eingestuft. Zwei weitere Flächen des gleichen Biototyps sind ebenfalls gemäß § 20 NatSchAG MV sowie § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt.

1.2.3.2.5 Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe

Innerhalb dieser Obergruppe wurden 17 verschiedene Biototypen in sechs Hauptgruppen erfasst.

In der Hauptgruppe der Großseggenriede sind mit Sumpfreitgrasried (VGS), Bultiges Großseggenried (VGB) und Rasiges Großseggenried (VGR) drei Biototypen erfasst. Diese sind teilweise nach § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Ein Bultiges Großseggenried ist zudem als Bestandteil eines LRT 3150 auskartiert wurden.

In der Hauptgruppe der Röhrichte finden sich sieben verschiedene Biototypen. Flächenmäßig dominieren die Schilf-Landröhrichte (VRL) sowie die Rohrglanzgrasröhrichte (VRR). Teilweise sind die Flächen gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Flächen der Schilfröhrichte (VRP) und der Rohrglanzgrasröhrichte (VRR) sind teilweise als Bestandteil eines LRT 3150 eingestuft.

Weiterhin finden sich nach § 20 NatSchAG MV geschützte Quellriede/- röhrichte (VQR), mehrere Ufer- und Hochstaudenfluren (VHS, VHD), Feuchtgebüsche (VWN, VWD) sowie sonstige ufergebundene Biotope wie Teichuferflur und standorttypische Gehölzsäume an stehenden Gewässern die teilweise nach § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt sind.

1.2.3.2.5.1 Naturnahes Sauer-Zwischenmoor (mesotroph-saures Moor)

Innerhalb des UG wurde ein Torfmoos- Seggenried (MST) und zwei Pfeifengras-Hochstauden-Stadium der Sauer-Zwischenmoore (MSP) erfasst, welche gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt sind.

1.2.3.2.6 Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden

In der Obergruppe finden sich acht verschiedene Biotoptypen, die vollständig oder teilweise nach § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt sind.

Keiner der erfassten Flächen der Pionier-Sandflur saurer Standorte (TPS) und ruderalisierte Sandmagerrasen (TMS) sind als LRT 2330 erfasst, da im UG keine Binnendünen auftreten. Der erfasste basiphile Trockenrasen (TKH) ist als Entwicklungsfläche des LRT 6210 auskartiert. Die ruderalisierten Sandmagerrasen (TMD) sind ebenfalls nicht als LRT 2330 eingestuft worden. Dominierende Arten sind u.a. Echte Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*) und Gemeine Sichelwähre (*Falcaria vulgaris*). Im UG wurden zudem drei Flächen der Untergruppe Zwergstrauchheide erfasst, die gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt sind und als LRT 4030 erfasst sind.

1.2.3.2.7 Grünland und Grünlandbrachen

In der Hauptgruppe der Grünländer und Grünlandbrachen finden sich neun Biotoptypen im gesamten UG.

Den Großteil nehmen die Intensivgrünländer ein. Hier finden sich Intensivgrünländer auf Mineralstandorten (GIM) und auf Moorstandorten (GIO). U.a. ist hier Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*) und Weißklee (*Trifolium repens*) vertreten.

Ebenfalls einen großen Anteil haben die Frischgrünländer auf Mineralstandorten. Neben Frischwiesen (GMF) und Frischweiden (GMW) finden sich auch artenarme (GMA) und aufgelassene Frischgrünländer (GMB). Letztere sind teilweise als LRT 6510 erfasst. Dominierend sind u.a. Gewöhnliche Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) zu finden.

Weiterhin sind im UG zwei verschiedene Feucht- und Nassgrünländer vertreten. Die im UG zu gelegenen Flutrasen sind teilweise nach § 20 NatSchAG MV sowie § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt und als LRT 3150 eingestuft.

1.2.3.2.8 Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrassen

In zwei Hauptgruppen wurden sechs verschiedene Biotoptypen erfasst. In der Hauptgruppe Staudensaum und Ruderalflur dominieren die ruderalen Staudenfluren frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU), die dem Schutz nach §§ 19 und 20 NatSchAG MV unterliegen sowie die ruderalen Kriechrasen (RHK), die gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt sind.

Diese wurden mit Nebencodes versehen, die dem gesetzlichen Schutz unterliegen. Dominierend sind u.a. Brennnessel (*Urtica dioica*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*).

1.2.3.2.9 Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope

Innerhalb des UG wurde ein Lesesteinhaufen (XGL) sehr geringen Flächenanteilen erfasst sowie sonstiger Offenbodenbereich (XAS).

1.2.3.2.10 Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope

Den insgesamt größten Flächenanteil nimmt die Obergruppe Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope ein. Hier dominieren insbesondere die im gesamten UG verteilten Sandacker (ACS) sowie die Lehm- bzw. Tonacker (ACL). Weiterhin finden sich noch Streuobstwiesen (AGS) im nördlichen und südlichen Teil des UG.

1.2.3.2.11 Grünanlagen der Siedlungsbereiche

In der Obergruppe sind Siedlungshecken aus nichtheimischen (PHW) und heimischen Gehölzen (PHZ) mit Fichte (*Picea abies*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Sauerkirsche (*Prunus cerasus*) erfasst. Weiterhin finden sich artenarme Zierrasen (PER), Nutzgärten (PGN) und eine sonstige Grünanlage ohne Altbäume (PSJ).

1.2.3.2.12 Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen

Im gesamten UG sind die 15 Biotoptypen der Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen verteilt.

Zahlenmäßig dominieren die Verkehrsflächen. Neben diversen unversiegelten (OVD) und versiegelten Rad- und Fußwegen (OVF), Gleisanlagen (OVE) und versiegelten (OVW) und nicht bzw. teilversiegelten Wirtschaftswegen (OVU) queren auch mehrere Landstraßen (OVL), Bundesstraßen (OVB) wie die B 109 und B 197 sowie die Autobahn (OVA) A 20 das UG.

Als lockeres Einzelhausgebiet (OEL) sind Ortslagen erfasst, die das UG randlich streifen. Hierzu zählen u.a. Borntin, Zinzow Ausbau und Poggendorf.

1.2.4 Feinkartierung Brandenburg

1.2.4.1 Biototypen

Im TG 1 im Abschnitt Brandenburg wurden 36 Biototypen verteilt auf 82 Einzelflächen erfasst mit einer Gesamtfläche von etwa 103,49 ha.

Erfasste Rote-Liste-Arten und Arten der Vorwarnliste sind mit Flächenbezug zum Biotop in der Textanlage 01 dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle auskartierten Biototypen mit ihrem jeweiligen Hauptcode (HC) aufgeführt. Neben der ermittelten Anzahl der Biotopflächen innerhalb des TG 1 sind zusätzlich die Flächengrößen und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtfläche angegeben. Darüber hinaus werden der Schutzstatus gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. §§ 17, 18, 30 BbgNatSchG und der Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Resultate der Feinkartierung liegen ebenfalls vollständig digital als Shape vor.

Tab. 5: Übersicht der in der Kartiersaison 2023 erfassten Biototypen im TG 1.

Code & Bezeichnung: Biototyp gemäß Anleitung für die Kartierung von Biototypen und FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg. (2013)

§ (Schutzstatus): **§§ 17, 18, 30** – Biotop geschützt nach §§ 17, 18, 30 BbgNatSchG, (x) – Biotop nur teilweise nach § 30 BNatSchG/ §§ 17, 18, 30 BbgNatSchG geschützt.

LRT – Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL, (x) – Biotop nur teilweise als LRT geschützt

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Fließgewässer (01)						
Gräben						
011310	naturnahe, unbeschattete Gräben	§18		1	0,04	0,00
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren (03)						
ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren						
032100	Landreitgrasfluren			1	0,01	0,00
Moore und Sümpfe (04)						
nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe						
045300	Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen	§18		1	0,13	0,01
Gras- und Staudenfluren (05)						
Feuchtwiesen und Feuchtwälder						
051060	Flutrasen	§18		1	0,01	0,00
Frischwiesen und Frischweiden						
051122	Frischwiesen verarmte Ausprägung			1	0,03	0,00
051130	ruderales Wiesen			1	4,36	0,18

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
051131	ruderales Wiesen artenreiche Ausprägung			9	0,37	0,01
051132	ruderales Wiesen verarmte Ausprägung			1	0,07	0,00
Grünlandbrachen						
051311	Grünlandbrachen feuchter Standorte von Schilf dominiert	§18		4	0,18	0,01
051312	Grünlandbrachen feuchter Standorte von Rohrglanzgras dominiert	§18		1	0,02	0,00
Staudenfluren und -säume						
051413	Brennnesselfluren feuchter bis nasser Standorte			3	0,18	0,01
051420	Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte			2	0,69	0,03
051421	Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte artenreiche Ausprägung			2	0,14	0,01
051422	Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte verarmte oder ruderalisierte Ausprägung			10	0,31	0,01
Intensivgrasland						
051512	Intensivgrasland, fast ausschließlich mit verschiedenen Grasarten frischer Standorte			1	1,19	0,05
Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen (07)						
Feldgehölze						
071110	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte	§18		5	0,18	0,01
071120	Feldgehölze frischer und/oder reicher Standorte			4	0,12	0,00
071130	Feldgehölze mittlerer Standorte			4	0,01	0,00
Hecken und Windschutzstreifen						
071311	ohne Überschildung, geschlossen, überwiegend heimische Gehölze			1	0,07	0,00
071312	ohne Überschildung, lückig, überwiegend heimische Gehölze			2	0,10	0,00

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
071313	ohne Überschildung, geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze			1	0,01	0,00
071321	von Bäumen überschildert (>10% Überschildung), geschlossen, überwiegend heimische Gehölze			3	0,31	0,01
071323	von Bäumen überschildert (>10% Überschildung), geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze			3	0,41	0,02
Alleen und Baumreihen						
071412	Alleen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Baumarten	§17		1	0,07	0,00
0714121	Alleen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Altbäume	§17		1	0,45	0,02
Solitäräume und Baumgruppen						
071510	markanter Solitärbaum			1	0,00	0,00
071521	sonstige Solitäräume, überwiegend Altbäume			1	0,01	0,00
Äcker (09)						
intensiv genutzte Äcker						
091330	intensiv genutzte Lehmäcker			8	93,18	3,74
Ackerbrachen						
091430	Ackerbrachen auf Lehmböden			1	0,07	0,00
Sonderbiotope (11)						
Steinhaufen und -wälle						
11161	Steinhaufen und -wälle, unbeschattet	§18		1	0,00	0,00
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen (12)						
Straßen						
126120	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken			1	0,14	0,01
Wege						
126510	unbefestigter Weg			1	0,13	0,01
126530	teilversiegelter Weg (incl. Pflaster)			3	0,32	0,01

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
anthropogene Sonderflächen						
127130	Müll-, Bauschutt- und sonstige Deponien, frisch abgedeckt oder mit beginnender Spontanvegetation			1	0,12	0,00
Fläche gesamter Trassenabschnitt (MV und BB)		2755,37				
Summe				82	103,43	4,15

1.2.4.2 Bestandsbeschreibung und -bewertung

1.2.4.2.1 Fließgewässer

Zwischen der Ortslage Wismar und der A 20 wurde ein naturnaher unbeschatteter Graben (011310) erfasst, dessen Rohrglanzgrasröhricht gemäß § 18 BbgNatSchG gesetzlich geschützt ist. Neben Brennessel (*Urtica dioica*) findet sich dort auch Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*).

1.2.4.2.2 Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren

Westlich des Demenzsees wurde eine Landreitgrasflur (032100) auskartiert.

1.2.4.2.3 Moore und Sümpfe

Ein Seggenried mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen (045300) weist neben Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) auch Exemplare von Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*) auf.

1.2.4.2.4 Gras- und Staudenfluren

Innerhalb dieser Hauptgruppe wurden 12 verschiedene Biototypen erfasst. Hierzu zählen Intensivgrünländer, Staudenfluren und -säume sowie Frischwiesen und Frischweiden. Weiterhin ist ein Flutrasen auskartiert, der dem Schutz gemäß § 18 BbgNatSchG unterliegt. Außerdem finden sich Grünlandbrachen feuchter Standorte, die von Rohrglanzgras und Schilf dominiert werden. Letzteres ist teilweise nach § 18 BbgNatSchG geschützt.

1.2.4.2.5 Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen

Innerhalb dieser Obergruppe finden sich diverse Feldgehölze, Hecken und Windschutzstreifen, Alleen und Baumreihen sowie Solitärbäume. Dominierende Arten sind Aschweide (*Salix cinerea*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Birke (*Betula pendula*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*).

1.2.4.2.6 Äcker

Auf etwa 93 ha finden sich intensiv genutzte Lehmäcker (091330). Weiterhin wurde eine Ackerbrache auf Lehmboden (091430) auskartiert.

1.2.4.2.7 Sonderbiotope

Nördlich des Rastplatzes Ravensmühle an der A 20 findet sich ein Steinhau (11161).

1.2.4.2.8 Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen

In dieser Obergruppe wurden Straßen mit Asphalt- oder Betonfläche (126120), unbefestigte (126510) sowie teilversiegelte Wege (126530) erfasst. Zudem findet sich eine Müll-, Bauschutt- und sonstige Deponie, frisch abgedeckt oder mit beginnender Spontanvegetation (127130).

2 Quellen und Literatur

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg – Vorpommern (HzE) - Neufassung 2018.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern (Alleenerlass – AIErl M-V). Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 18. Dezember 2015 – VIII 240-1/556-07 – VI 250 - 530-00000-2012/016 –VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791 – 16.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016): Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, 3. erg., überarb. Aufl. – Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Heft 2/2013.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2012): Bewertungsanleitung für FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2012): Ergebnisse des ersten Durchganges der landesweiten Biotopkartierung (1996 bis 2007) in Mecklenburg-Vorpommern.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN: Fließgewässer Strukturgüte. WMS-Server. Erstellt 2006. Letzte Änderung: 19.11.2021.

UMWELTPLAN GMBH STRALSUND FÜR STALU WESTMECKLENBURG (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2138-302 Warnowtal mit kleinen Zuflüssen Teilgebiet: Südlicher Teilbereich.

VOIGTLÄNDER, U. und HENKER, H (2005): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Mecklenburg-Vorpommerns. 5. Fassung. Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hg.).